



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Harald Güller, Doris Rauscher, Günther Knoblauch, Susann Biedefeld, Dr. Herbert Kränzlein, Hans-Ulrich Pfaffmann, Reinhold Strobl, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

**Haushaltsplan 2017/2018;
hier: Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie
Förderung von Familienstützpunkten
(Kap. 10 07 Tit. 684 73)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 10 07 (Allgemeine Bewilligungen – Jugend-, Familien-, Frauen- und Altenhilfe) wird der Ansatz im Tit. 684 73 (Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)) zur Förderung von Familienstützpunkten in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 jeweils von 7.440,7 Tsd. Euro um 2.560,0 Tsd. Euro auf 10.000,7 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Derzeit gibt es in Bayern 32 Koordinierungsstellen und 85 Familienstützpunkte in 15 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, die Familien und ihre Kinder in ihrer Entwicklung und der Bewältigung des täglichen Lebens unterstützen und fördern und die auch in familiären Krisensituationen unkompliziert aufgesucht werden können. Das Konzept sieht vor, dass bereits vorhandene Familienleistungen der Städte und Gemeinden miteinander vernetzt und in die Familienstützpunkte integriert werden. Die Familienstützpunkte erfüllen somit ihre Aufgaben wohnortnah und niedrigschwellig und können individuell auf ihre Region/Gemeinde abgestellte Profile mit sozialräumlicher Betrachtung entwickeln. Wichtige Aufgabenfelder der Familienstützpunkte sind beispielsweise die frühe (Sprach-)Förderung der Kinder, die Familien- und Erziehungsberatung und sonstige Hilfen für Familien im Alltag. Diese Form der niedrigschwelligen Anlaufstelle für Beratung und Unterstützung hat sich dabei in der Vergangenheit als besonders wertvoll erwiesen.

Der Freistaat Bayern unterstützt die Landkreise und kreisfreien Städte bei der Einrichtung von Familienstützpunkten und somit bei der Weiterentwicklung der kommunalen Aufgabe der Förderung der Erziehung in der Familie. Da die Nachfrage nach den Angeboten der Familienstützpunkte und der Beratungs- und Unterstützungsbedarf der Familien groß ist, bedarf es weiterer Zuschüsse von Seiten des Freistaates. Denn nur so können die wertvollen Angebote für Familien und ihre Kinder in Bayern weiter ausgebaut sowie bereits bestehende Standorte gestärkt werden.

Die zusätzlichen Mittel sollen für den kontinuierlichen und flächendeckenden Auf- und Ausbau von Familienzentren verwendet werden sowie die Stärkung der dort bereitgestellten Angebote. Die Höhe der staatlichen Zuwendung für Familienstützpunkte bemisst sich dabei nach der Anzahl der lebend geborenen Kinder im jeweiligen Landkreis oder der kreisfreien Stadt, maximal können pro Jahr 100,0 Tsd. Euro Zuschuss gezahlt werden. Um flächendeckend, das heißt mindestens in jedem zweiten Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt, einen Familienstützpunkt etablieren zu können, bedarf es bayernweiten rund 30 weiterer Anlaufstellen, die wie die bereits bestehenden Familienstützpunkte mit durchschnittlich 22,0 Tsd. Euro, max. aber 100,0 Tsd. Euro jährlich gefördert werden.

Besonderes Augenmerk soll auf der Stärkung der Bereiche Schwangerenberatung, Hilfen für Alleinerziehende sowie den Ausbau von Angeboten für Senioren (beispielsweise den weiteren Ausbau von neuen Wohnformen für Senioren) liegen. Angesichts eines wachsenden Beratungsbedarfs ist das Beratungsangebot durch die aufsuchende Familien- und Erziehungsberatung weiter auszubauen und personell dem gestiegenen Bedarf anzupassen. Dabei ist für die kommenden Jahre von bis zu 100 zusätzlichen Voll- bzw. 200 Teilzeitstellen auszugehen – die staatliche Teilfinanzierung liegt hier bei rund 1.900,0 Tsd. Euro.